

Antrag auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der
 Röntgenverordnung (RöV) in der Fassung vom 30.04.2003
 und der Richtlinie zur RöV in der Fassung vom 22.12.2005

Strahlentherapieplanung
Behandlung mit Röntgenstrahlung
Sachkundeerwerb (Absolvierung des Kenntniskurses) ab dem 01.03.2006

Name	Vorname	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
Privatanschrift		
Telefon (privat)	Mobil (privat)	Email (privat)
Dienstanschrift		
Telefon (dienstlich)	Mobil (dienstlich)	Email (dienstlich)

Staatsexamen		
am	ausstellende Behörde	
Approbation		
am	ausstellende Behörde	
Promotion		
am	ausstellende Behörde	
Berufserlaubnis gemäß § 10 BÄO		
gültig von	gültig bis	ausstellende Behörde

Ich bin bereits im Besitz folgender Anerkennungen (Gebiets-, Schwerpunkt-, Zusatzbezeichnungen)		
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer

Ich beantrage die Fachkunde für folgende/s Anwendungsgebiet(e):

Mindestanforderungen zum Sachkundeerwerb der Strahlentherapieplanung und der Behandlung von Menschen mit Röntgenstrahlung

Abschnitt 4.4, 4.5 Röntgen-Richtlinie

Nr.	Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
1	<input type="checkbox"/> Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren (einschließlich CT)	300 Planungen, mindestens 200 Planungen CT-gestützt	12
2	Behandlung von Menschen mit Röntgenstrahlung		
2.1.	<input type="checkbox"/> Gesamtgebiet	200 therapeutische Anwendungen (einzelne Bestrahlungseinstellungen)	18
2.2.	<input type="checkbox"/> Weichstrahl-, Grenzstrahl und Nahbestrahlungstherapie	100 therapeutische Anwendungen (einzelne Bestrahlungseinstellungen)	12

Voraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde

1. Teilnahme an Strahlenschutzkursen

Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 7 (Kenntniskurs), Anlage 1 (Grundkurs) und 4 (Spezialkurs bei der Behandlung mit Röntgenstrahlung – Röntgentherapie).

2. Erwerb der Sachkunde

Strahlentherapieplanung

Der Erwerb der Sachkunde für die Planung der Behandlung von Menschen mit Röntgenstrahlung einschl. CT (Strahlentherapieplanung) beinhaltet das Erlernen der technischen Durchführung sowie den Erwerb von Kenntnissen über strahlenschutzgerechte Zielvolumenfestlegungen. Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes erworben, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt. Die Sachkunde kann parallel während der Tätigkeit zum Erwerb der Fachkunde Tele- und Brachytherapie nach der Strahlenschutzverordnung erworben werden. Der Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz für die Anwendung von Röntgenstrahlung zur Strahlentherapieplanung soll in angemessener Gewichtung alle Körperregionen erfassen, mindestens 200 Planungen sollen CT-gestützt erfolgen. In einem Zeitraum von 12 Monaten soll eine Mindestzahl von 300 Planungen dokumentiert werden.

Behandlung mit Röntgenstrahlung

Der Erwerb der Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung zur Behandlung von Menschen beinhaltet insbesondere das Erlernen der rechtfertigenden Indikation und der technischen Durchführung, das Festlegen eines Bestrahlungsplanes einschließlich der Bestrahlungsbedingungen nach § 27 Abs. 1 Satz 2 RöV sowie die Beurteilung der Ergebnisse der Röntgenbehandlung. Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes erworben, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt.

Die Anwendungszahlen und Mindestzeiten sind in einem Tätigkeitsbericht aufzuzeichnen und zu bestätigen (siehe Muster). Der Erwerb der Sachkunde ist durch Zeugnisse nachzuweisen (siehe Muster).

Ich erkläre, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erwerb der beantragten Fachkunde gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

- Kursbescheinigungen
- Sachkundezeugnis
- Tätigkeitsbericht

Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung¹⁾

Herr/Frau _____ geb. am _____ in _____
hat in der Klinik/Abteilung/Praxis _____
vom _____ bis _____ unter meiner Anleitung, ständigen Aufsicht und Verantwortung das
Stellen der rechtfertigenden Indikation, die technische Durchführung, das Festlegen eines
Bestrahlungsplanes sowie die Bewertung der Ergebnisse der Röntgenbestrahlung auf dem/den
Anwendungsgebiet(en)*

➔ hier das/die entsprechende(n) Anwendungsgebiet(e) angeben* ⇐

zu beantragende Gebiete gemäß Abschnitt 4.4 und 4.5:
<ul style="list-style-type: none">• Strahlentherapieplanung• Gesamtgebiet der Röntgenbehandlung• Weichstrahl-, Grenzstrahl und Nahbestrahlungstherapie

erworben.

Anlagen über spezielle Tätigkeiten, Beschäftigungszeiten sowie Art und Anzahl der Untersuchungsverfahren in der Röntgentherapie sind in der/den Anlage(n) zu diesem Zeugnis dokumentiert (siehe Anlage/n).

Herr/Frau _____ besitzt die erforderlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen (Sachkunde) für die Erteilung der Fachkundebescheinigung nach § 18a Abs. 1 Satz 3 RöV.

Bitte unbedingt angeben:

Der Erwerb der Sachkunde erfolgt unter meiner ständigen Aufsicht und Verantwortung.

Ich bin Facharzt für _____ und besitze die Fachkunde im Strahlenschutz nach der RöV in folgenden Anwendungsgebieten *

Anwendungsgebiet(e) entsprechend Abschnitt 4.4 Strahlentherapieplanung bzw. 4.5 Behandlung mit Röntgenstrahlen der Richtlinie Medizin nach RöV angeben.

sowie eine/keine Weiterbildungsbefugnis in _____

Ort, Datum

Name der/des Sachkundevermittler(s)

Unterschrift

¹⁾ Die Sachkunde kann durch mehrere Zeugnisse, die in Spezialabteilungen ausgestellt werden, nachgewiesen werden.

* Anwendungsgebiet(e) entsprechend Abschnitt 4.4 Strahlentherapieplanung bzw. 4.5 Behandlung mit Röntgenstrahlen der Fachkunde-Richtlinie Medizin nach RöV angeben.

Tätigkeitsbericht gemäß Ziffer 4.4., 4.5 der Röntgen-Richtlinie

Anlage zum Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde

Herr/Frau hat unter meiner/unserer Anleitung (der/die Unterzeichnenden), ständigen Aufsicht und Verantwortung folgende Sachkunde erworben		
Name		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	
Klinik/Praxis in der die Sachkunde erworben wurde		
Erwerb der Sachkunde in der Zeit von (Datum)	bis (Datum)	

Strahlentherapieplanung	Soll	dokumentierte Anwendungen
Der Erwerb der Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung einschließlich CT zur Strahlentherapieplanung (für die Planung der Behandlungen von Menschen mit Röntgenstrahlung einschließlich CT) soll in angemessener Gewichtung alle Körperregionen erfassen	300 Planungen, davon mindestens 200 CT	

Therapie mit Röntgenstrahlen	Soll	dokumentierte Anwendungen
Gesamtgebiet der Röntgenbehandlung	200 therapeutische Anwendungen (einzelne Bestrahlungseinstellungen)	
Weichstrahl-, Grenzstrahl- und Nahbestrahlungstherapie	100 therapeutische Anwendungen (einzelne Bestrahlungseinstellungen)	

Ort, Datum

Name der/s Sachkundevermittler/s

Unterschrift